

Entschließungsantrag

der Bundesräte Rösch, Mag. Pisec
und weiterer Bundesräte
betreffend Kontrolle der **Abwicklung des Härtefallfonds durch den Rechnungshof**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 20.03.2020 über das Bundesgesetz 2. COVID-19-Gesetz

Die Überantwortung des Härtefallfonds an die Finanzämter, hätte gerade in Krisenzeiten Effizienz, Transparenz und Kontrolle gewährleisten können.

Dadurch, dass die Abgeordneten der ÖVP und der Grünen in der Nationalratssitzung am 20.03.2020 den Vorschlag aller Oppositionsparteien abgelehnt haben, den Härtefallfonds über die Finanzämter abzuwickeln, wurde wider die Datensparsamkeit und –sicherheit gehandelt.

Finanz- und Steuerdaten werden an die WKO übermittelt und das ohne Garantie, dass diese Daten der Wirtschaftstreibenden nach Auflösung des Härtefallfonds unwiederbringlich gelöscht werden, um eine missbräuchliche Verwendung dieser zu verhindern.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen, der Vizekanzler und die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden aufgefordert, über die Tätigkeit und Förderungen des Härtefallfonds einen Bericht zu legen, welcher zur Kontrolle dem Rechnungshof übermittelt wird. Der Rechnungshof hat daraufhin die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechenschaftsberichts samt Anlagen und dessen Übereinstimmung mit diesem Bundesgesetz zu prüfen. Bei der Ausübung seiner Kontrolle hat der Rechnungshof festzustellen, ob die Gebarung den bestehenden Gesetzen und den auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen und sonstigen Vorschriften entspricht. Keinesfalls darf er sich auf die bloß ziffernmäßige Nachprüfung beschränken. Das Prüfergebnis ist dem Nationalrat als Bericht durch den Rechnungshof zu übermitteln.

Des Weiteren hat der Bundesminister für Finanzen über die Datenübermittlung an, die Datensicherheit bei und die Datenverwendung durch die WKO einen Bericht zu legen, welcher zur Kontrolle der Datenschutzbehörde übermittelt wird.“

